

Anwesend: Barbara, Gerald, Frauke, Theo, Peter, Jens, Madjid, Knut, Steffen, Franz, Thomas, Orhan, Berouz, Otmar, Sabine

- TOPS:
- 1.) Genehmigung des Protokolls
  - 2.) Schloßkeller
  - 3.) Papierladen
  - 4.) Gäste
  - 5.) PC- Angebot
  - 6.) Entwurf HH 90
  - 7.) Köhlersaal
  - 8.) Einstellungsankündigungen

Top 1: Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt

Top 2: Alle SK GF's bekommen ein volles Monatsgehalt als Weihnachtsgeld  
Thomas vom SK: SK möchte, daß GF's für Montagsarbeit bei FS- Feten u.a. bezahlt werden. Dazu ist aber ein StuPa- Beschluß nötig. Thema wird vertagt .

SK- Gehälter sollen HiWi- Gehältern angeglichen werden, was nach einem ASTA- Beschluß geschehen muß. Z.Zt. bekommen SK- Leute 12/Stunde, Laden- Leute 12,03 DM/Stunde, Druckerei- Gehälter sind höher wegen schlechter Arbeitsbedingungen.

Möchte der SK eine Konzeptionsdiskussion? Dies müßte im STuPa geschehen, d.h. diskutiert und verabschiedet werden, da der ASTA bzgl. der Konzeption an StuPa- Beschlüsse gebunden ist.

TOP 3: Weihnachtsgeld für Laden- Leute: 300 DM an jeden aktuell Beschäftigten

Laden- Raum- Problem: keine Änderung zu erwarten für die nächsten 5 Jahre. Kaufmann will die Kopierer nicht räumen, da sie dem StuWe Geld bringen. ASTA hat als Verhandlungsmittel 2 Räume, die er dem StuWe im Zuge der Umbaumaßnahmen an der Lichtwiese zur Verfügung gestellt hat. über den StuWe- Vorstand soll Druck gemacht werden, um evtl. eine Anweisung an Kaufmann zu erreichen.

TOP 4: ASTA übernimmt 150 DM Verlust für das Persische Folklore Fest am 2.12.89

TOP 5: Peter hat 3 Angebote für einen Computer für 's Info- Referat, die zur StuPa- Sitzung vorliegen werden. Ein weiteres Angebot liegt von Stephan /X-Ware vor.

TOP 6: Frauke stellt HH- Entwurf 90 vor, der einstimmig beschlossen wird. Liegt diesem Protokoll bei.

TOP 7: Köhlersaal soll für kulturelle Veranstaltungen unbenutzbar gemacht werden durch eine Umbaumaßnahme, die auch das Foyer betrifft. ASTA will das verhindern durch Engagement im Bau- Ausschuß und beim Präsi

Top 8: Ankündigungen für Einstellungen nächste Woche

EINNAHMEN:			
1.1	STUDENTENSCHAFTSBEITR.	320000,00	320000,00
1.2	KAPITALERTRAG	1500,00	1500,00
1.3	ENTNAHME RÜCKLAGEN	45000,00	0,00
1.4	VERANSTALTUNGEN	30000,00	30000,00
1.5	INT. STUDENTENAUSWEIS	8000,00	12000,00
1.6	SPENDEN FREITISCHE	3500,00	3500,00
1.7	DARRLEHENS RÜCKZAHLUNGEN	12000,00	12000,00
1.8	DRUCKEREI		
1.8.1	DRUCK	95000,00	110000,00
1.8.2	KOPIERER	60000,00	50000,00
1.9	KFZ - REFERAT	30000,00	30000,00
1.10	SCHLOßKELLER	230000,00	230000,00
1.11	ASTA - LADEN	75000,00	70000,00
1.12	AKAD. AUSLANDSAMT	3000,00	3000,00
1.13	KINDERGARTEN	28000,00	28000,00
1.14	SONSTIGE ERTRAGE	1300,00	1500,00
SUMME:		942300,00	901500,00

AUSGABEN:			
2.1	PERSONALKOSTEN		
2.1.1	AE ASTA	64800,00	64800,00
2.1.2	LÖHNE + GEHALTER	81000,00	85000,00
2.2	ZUSCHÜSSE + BEITRAGE		
2.2.1	BEITRAGE	1000,00	1000,00
2.3	SACHKOSTEN		
2.3.1.1	BÜROMATERIAL	3000,00	3000,00
2.3.1.2	PORTO	4000,00	4000,00
2.3.1.3	VERSICHERUNGEN	2000,00	2000,00
2.3.2	TELEFON	7500,00	7500,00
2.3.3	KAPITALAUFWAND	1000,00	1000,00
2.3.4	SONSTIGE GESCHÄFTSKOSTEN	1000,00	1000,00
2.3.5	REPARATUREN	1000,00	1000,00
2.3.6	ANSCHAFFUNGEN	5000,00	9200,00
2.3.7	DISPOND	10000,00	10000,00
2.3.8	STUDENTENPARLAMENT	2000,00	2000,00
2.3.9	RECHTSBERATUNG		
2.3.9.1	RECHTSANWALTINKOSTEN	6000,00	6000,00
2.3.9.2	GERICHTSKOSTEN	6000,00	6000,00
2.3.10	REISEKOSTEN	4500,00	4500,00
2.3.11	FACHSCHAFTEN	51000,00	51000,00
2.3.12	KULTURARBEIT	35000,00	40000,00
2.3.13	INFOETAT		
2.3.13.1	ABOS/BÜCHER	4300,00	5000,00
2.3.13.2	PUBLIKATIONEN ASTA	45000,00	42000,00
2.3.13.3	SONSTIGES/VERANSTALTUNGE	2700,00	5000,00
2.3.14	RÜCKLAGEN	0,00	0,00
2.3.15	RDS INT. STUD. AUSWEISE	5500,00	8400,00
2.3.16	FREITISCHE	6000,00	7100,00
2.3.17	DARLEHEN	12000,00	12000,00
2.3.18	DRUCKEREI		
2.3.18.1	DRUCK	138000,00	110000,00
2.3.18.2	KOPIERER	60000,00	50000,00
2.3.19	KFZ - REFERAT	45000,00	30000,00
2.3.20	SCHLOßKELLER	230000,00	230000,00
2.3.21	ASTA-LADEN	75000,00	70000,00
2.3.22	AUSLANDERAUSSCHUB	3000,00	3000,00
2.3.23	KINDERGARTEN	30000,00	30000,00
SUMME:		942300,00	901500,00

## Haushaltsplan 1980

### 3 Erläuterungen

- 3.1 Die Titel 2.1.1 und 2.1.2 (AE-AStA und Löhne+Gehälter) sind gegenseitig deckungsfähig gemäß § 20,1 LHO.
- 3.2 Die Titel 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.4 (Büro, Telefon und sonst. Geschäftskosten) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.
- 3.3 Die Titel 2.3.11 und 2.3.13 (Fachschaften und Infoetat) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.
- 3.4 Der Titel 2.2.1 (Beiträge) wird zugunsten des Titels 2.3.7 (Dispofond) für einseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.
- 3.5 Der Titel 1.4 (Veranstaltungen) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.12 (Kulturarbeit) gemäß § 17,3 LHO.
- 3.6 Der Titel 1.5 (Int. Studentenausweise) ist zweckgebunden zugunsten der Titel 2.3.15 und 2.3.16 (RDS und Freitische) gemäß § 17,3 LHO.
- 3.7 Der Titel 1.6 (Spenden Freitische) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.16 (Freitische) gemäß § 17,3 LHO.
- 3.8 Der Titel 1.7 (Darlehensrückzahlung) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.17 (Darlehen) gemäß § 17,3 LHO.
- 3.9 Der Titel 1.8 (Druckerei) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.18 gemäß § 17,3 LHO, die Titel 1.8.1 und 1.8.2 bzw. 2.3.18.1 und 2.3.18.2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.
- 3.10 Der Titel 1.9 (KFZ-Referat) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.19 gemäß § 17,3 LHO.
- 3.11 Der Titel 1.10 (Schloßkeller) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.20 gemäß § 17,3 LHO.
- 3.12 Der Titel 1.11 (AStA-Laden) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.21 gemäß § 17,3 LHO, ~~die Titel 1.11.1 und 1.11.2 bzw. 2.3.21.1 und 2.3.21.2 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.~~
- ~~3.13 Der Titel 2.3.12 (Kulturarbeit) wird zugunsten des Titels 2.3.12 (Kulturarbeit) zur Höhe von DM 4000,- für einseitig deckungsfähig erklärt gemäß § 20,2 LHO.~~
- 3.1<sup>13</sup> Der Titel 2.3.12 (Akad. Auslandsamt) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.22 (Ausländerausschuß) gemäß § 17,3 LHO.
- 3.1<sup>14</sup> Der Titel 1.13 (Kindergarten) ist zweckgebunden zugunsten des Titels 2.3.13 gemäß § 17,3 LHO.
- 3.1<sup>15</sup> Eine volle Aufwandsentschädigung beträgt DM 600,- pro Monat.